



**Österreichischer
Städtebund**

Ebendorferstraße 4, 2. + 3. Stock, 1010 Wien

Telefon +43 (0)1 4000 89980
Fax +43 (0)1 4000 7135
post@staedtebund.gv.at
www.staedtebund.gv.at

DVR 0656097 | ZVR 776697963

Unser Zeichen:
940/1210/2008

bearbeitet von:
Mag. Puchner /89994

elektronisch erreichbar:
post@staedtebund.gv.at

Bundesministerium für Finanzen
BMF VI/1
Hintere Zollamtsstraße 2b
1030 Wien

per E-Mail: e-Recht@bmf.gv.at

Wien, am 4. September 2008

KfzStG-Novelle 2008; Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bezugnehmend auf den mit Ihrem Schreiben vom 25. August 2008 (GZ. BMF-10000/0046-VI/A/2008) eingegangenen Entwurf zur KfzStG-Novelle 2008 gibt der Österreichische Städtebund nach Prüfung folgende Stellungnahme ab:

Ökologische und volkswirtschaftliche Bedenken

Zahlreichen Verkehrsproblemen wie Überlastungen, Luftverschmutzung, Lärm und Klimaschädigung liegt die Tatsache zugrunde, dass deutliche Unterschiede zwischen den von den Nutzern bezahlten Gebühren und den auf andere Verkehrsteilnehmer und die Gesellschaft abgewälzten Kosten bestehen. Im Straßengüterverkehr ist das Missverhältnis zwischen den von den Nutzern bezahlten Gebühren und den anfallenden Kosten besonders groß.

Derzeit sieht die Kfz-Steuer eine Differenzierung nach Gewichtsklassen vor und beträgt 2€ pro Monat und Tonne. Eine Reduktion dieser Steuer für Lkw mit Luftfederung auf 1,4€ erscheint angesichts der hohen externen Kosten des Straßengüterverkehrs aus volkswirtschaftlicher und umweltpolitischer Sicht nicht zweckmäßig.



Österreichischer
Städtebund

Der Kostendeckungsgrad des Lkw beträgt im Österreichdurchschnitt zwischen 9 % auf Landes- und Gemeindestraßen und 38 % auf Autobahnen und Schnellstraßen. Das bedeutet, dass zwischen 62 % und 91 % der verursachten Gesamtkosten auf andere Verkehrsteilnehmer und die Gesellschaft abgewälzt werden. Die Höhe der aggregierten externen Kosten des Landverkehrs (Personen- und Güterverkehr) wurde in verschiedenen Studien der OECD mit bis zu 5 % des Bruttoinlandsproduktes (BIP) veranschlagt.

Wollte man Fahrzeuge mit Luftfederung bevorzugen, so wäre der einzige gangbare Weg, eine Erhöhung der Kfz-Steuer für alle Güterfahrzeuge, die über keine derartige Luftfederung verfügen. Weitere Subventionierungen des Straßengüterverkehrs – ob dieser nun luftgefert abgewickelt wird oder nicht – erscheinen in hohem Maße unsachgemäß und werden daher seitens des Städtebundes abgelehnt.

Einwände bezogen auf den Finanzausgleich

Die vom Bundesministerium für Finanzen errechneten Einnahmenausfälle für die Städte und Gemeinden können so nicht akzeptiert werden, weshalb der Österreichische Städtebund auch aus finanziellen Überlegungen diese Novelle ablehnt.

Zumal möchte nun scheinbar jede Interessengruppe für sich Steuerermäßigungen erreichen – zuletzt etwa die Investmentfondsgesellschaften im Kapitalmarktstärkungs- und Innovationsgesetz 2008 – wodurch die auf den ersten Blick „geringen“ Auswirkungen in Summe sehr wohl ins Gewicht fallen.

Abschließend sei vermerkt, dass im Hinblick auf eine geplante große Steuerreform 2010 es wenig hilfreich erscheint, wenn laufend neue Steuererleichterungen gewährt werden, ohne dass ein Gesamtkonzept auf dem Tisch liegt.

Der Österreichische Städtebund geht davon aus, dass seine Einwände entsprechend Berücksichtigung finden.

Mit freundlichen Grüßen

SR Dr. Thomas Weninger
Generalsekretär